

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES
KULTUSMINISTERIUMS
BADEN-WÜRTTEMBERG

Sonderausgabe

Lehrplan für die landwirt-
schaftlichen Berufsschulen
(Fachgruppe Landbau)
in Baden-Württemberg

STUTTGART
10. MAI 1966
15. JAHRGANG

9a

Z-V BW
A-2(1966)

BH 773 VILLINGEN/SCHWARZWALD 22 J 4356 A

Georg-Eckert-Institut BS78



1 241 770 X

Z-V BW

A-2 (1966)

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES KULTUSMINISTERIUMS BADEN-WÜRTTEMBERG

15. Jahrgang

Stuttgart, 10. Mai 1966

Nr. 9a

Lehrplan für die landwirtschaftlichen Berufsschulen (Fachgruppe Landbau) in Baden-Württemberg

Bekanntmachung vom 18. April 1966 U IV 3143/10 — K. u. U. S. 363/1966

Nachstehend wird der Lehrplan für die landwirtschaftlichen Berufsschulen (Fachgruppe Landbau) in Baden-Württemberg veröffentlicht.

Der vor 10 Jahren aufgestellte „Einheitliche Lehrplan für die landwirtschaftlichen Berufsschulen in Baden-Württemberg“ (Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 10. Mai 1955 U Nr. 3705 — „KULTUS UND UNTERRICHT“ S. 281) mußte neu bearbeitet werden, da die Landwirtschaft inzwischen eine weitgehende technische und betriebswirtschaftliche Umwandlung erfahren hat, die an die Ausbildung des Landwirts erhöhte Anforderungen stellt. Der landwirtschaftlichen Berufsschule wurden als lehrzeitbegleitender Schule in dem vom Landtag im Jahre 1959 verabschiedeten Ausbildungsgesetz für die Landwirtschaft neue und wichtige Aufgaben zugewiesen.

Die Maschine fand in allen Betriebszweigen Eingang und änderte die Arbeitsmethoden und die Bewirtschaftungsweise oft grundlegend. Viele Betriebe gaben die herkömmliche Vielseitigkeit in der Produktion auf und spezialisierten sich auf wenige Erzeugnisse. Eine enge Verflechtung der Landwirtschaft mit der Gesamtwirtschaft trat ein. Das allgemeine Marktgeschehen wurde auch für die Produktion in der Landwirtschaft bestimmend.

In den Lehrplan wurden die Fächer Landtechnik, Landtechnische Übungen und Wirtschaftskunde neu aufgenommen, die Fächer Fachkunde, Fachrechnen und Gemeinschaftskunde erweitert. Für den Deutschunterricht konnten Werke des Schrifttums angegeben werden.

Die Unterrichtszeit ist auf 10 Stunden wöchentlich ausgedehnt worden. Die landwirtschaftliche Berufsschule steht damit auch in der Unterrichtszeit den anderen Berufsschulen gleich.

Durch den Lehrplan soll ein möglichst einheitlicher Kenntnis- und Ausbildungsstand an allen landwirtschaftlichen Berufsschulen des Landes erreicht werden. Der Lehrplan gibt den Lehrern die Möglichkeit, auf die örtlichen Verhältnisse und Besonderheiten einzugehen, ohne daß das Ausbildungsziel vernachlässigt wird. Alles wurde vermieden, was den Lehrer in der unterrichtlichen Gestaltung des Stoffes einengen könnte.

Mit dem Berufsschulunterricht soll eine ergänzende Erziehung und Ausbildung der 15—18jährigen Schüler erreicht werden.

Nach diesem Lehrplan ist ab Schuljahr 1966 zu unterrichten.

Stuttgart, den 18. April 1966

Georg-Eckert-Institut

Prof. Dr. Hahn

für internationale Schulbuchforschung

363

Braunschweig

-Bibliothek-

SB 91/76

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Hinweise	365
Studentenafel	365
II. Die einzelnen Unterrichtsfächer	365
1. Religionslehre	365
2. Deutsch	365
3. Gemeinschaftskunde	368
4. Wirtschaftskunde	370
5. Fachkunde	373
6. Fachrechnen	378
7. Landtechnik	381
8. Praktische Übungen	383

I. Allgemeine Hinweise

Der Unterricht in der landwirtschaftlichen Berufsschule begleitet die Schüler bei der praktischen Berufsausbildung im Elternhaus oder im Lehrbetrieb. Im Unterricht sollen berufliche Kenntnisse vermittelt und die Schüler zu verantwortungsbewußten, berufs- und lebensstüchtigen Persönlichkeiten erzogen werden. Die Schule schafft die Voraussetzungen für die Bewährung der ihr anvertrauten Schüler im späteren Leben und gibt ihnen Hinweise für ihre berufliche Weiterbildung.

Die folgenden Unterrichtspläne sind als **Richtlinien** zu betrachten, die bei der Aufstellung der örtlichen Stoffpläne zugrunde gelegt werden müssen. Bei den örtlichen Stoffplänen sind die Besonderheiten der Landschaft zu berücksichtigen. Mitunter sind Ergänzungen anzubringen, häufig auch Kürzungen vorzunehmen. Es gehört mit zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Berufsschule, den Schülern die zur Ablegung der Gehilfenprüfung notwendigen theoretischen Kenntnisse zu vermitteln. **Unter keinen Umständen darf unter der Stofffülle die gründliche Behandlung und das Verständnis des Wesentlichen notleiden.**

Studentafel

Fächer		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	Gesamt- stundenzahl in drei Jahren
1. Religionslehre	(Re)	1	1	1	120
2. Deutsch	(Dt)	1	1	1	120
3. Gemeinschafts- kunde	(Gk)	1	1	1	120
4. Wirtschaftskunde	(Wi)	1	1	1	120
5. Fachkunde	(Fk)	3	3	3	360
6. Fachrechnen	(Fr)	1	1	1	120
7. Landtechnik	(Lt)	1	1	1	120
8. Praktische Übungen	(Pr)	1	1	1	120
		10	10	10	1200

II. Die einzelnen Unterrichtsfächer

1. Religionslehre

Die Lehrpläne für die evangelische und katholische Religionslehre werden von den Kirchenbehörden der beiden Konfessionen aufgestellt.

2. Deutsch

Lehrziel:

Der Deutschunterricht hat auch in der Berufsschule große Bedeutung. Er hat die Aufgabe, bei den Schülern das Sprachverständnis zu wecken,

die Ausdrucksfähigkeit zu fördern, den Wortschatz zu erweitern und die Sicherheit in der Rechtschreibung zu festigen. Die Schüler sollen angeleitet werden, gehörte und gemeinsam gelesene Darstellungen schriftlich und mündlich wiederzugeben und eigene Gedanken, Wünsche und Fragen verständlich zu äußern. Sie sollen gute Werke des Schrifttums kennen- und verstehenlernen. Sie sollen ihre Urteilsfähigkeit schärfen und Sinn für gutes Schrifttum bekommen. Auf die Schönheit der Dichtersprache ist hinzuweisen.

Lehrverfahren:

Die Schüler sind daran zu gewöhnen, Tageszeitungen und Fachzeitschriften regelmäßig zu lesen und richtig aufzufassen. Wichtige Ausschnitte fachlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Inhalts sind zu sammeln und in Kurzberichten im Deutschunterricht und auch in den anderen Fächern wiederzugeben. Damit wird die Scheu vor dem Sprechen gemindert, die freie Rede geübt und das Interesse am Tagesgeschehen gesteigert. Zur Förderung der Schüler im schriftlichen Ausdruck eignen sich kurze schriftliche Zusammenfassungen der in den Sachfächern erarbeiteten Erkenntnisse, Beschreibungen von Maschinen und Geräten, Schilderungen von Erlebnissen und Beobachtungen, Wiedergabe von eigenen Ansichten in Form von Aufsätzen und Briefen.

Auf die verschiedenen Formen der Darstellung, wie Erzählung, Bericht, Beschreibung, Schilderung, ist einzugehen.

Ein systematischer Unterricht in Rechtschreibung und Sprachlehre ist bei der knapp bemessenen Zeit nicht möglich. Vor der Rückgabe der vom Lehrer sorgfältig durchzusehenden schriftlichen Arbeiten sollen die wiederkehrenden Rechtschreibfehler besprochen und wichtige Regeln der Sprachlehre aufgefrischt und ergänzt werden. Fehler sind von den Schülern sinnvoll zu verbessern.

Zum Lesen in der Klasse bleibt nur wenig Zeit; um so wichtiger ist es, die Schüler zum häuslichen Lesen anzuregen und ihnen bei der Auswahl des Lesestoffs behilflich zu sein. Leseproben aus dem Schrifttum erweitern den Gesichtskreis des Schülers und regen ihn zum selbständigen Nachdenken, Weiterlesen an.

Lehrstoff:

1. bis 3. Klasse

Pflege der Deutschen Sprache durch Lesen, Schreiben, Sprechen.
Behandlung ausgewählter Lesestücke (Kurzgeschichten, Gedichte).
Sach- und Arbeitsberichte als Mittel zum freien Sprechen.
Schilderungen (in mündlicher und schriftlicher Form) eines Erlebnisses, einer Landschaft, Bildes, Gegenstandes.
Aufsätze aus dem Lebenskreis des Schülers, aus dem täglichen Leben.
Abfassung eines tabellarischen und ausführlichen Lebenslaufes.
Aufnahme eines Protokolls.
Niederschriften aus der Berufs-, Wirtschafts- und Gemeinschaftskunde.

Aufsätze für das Tage- und Merkbuch.

Erziehung zum Lesen, Hinführung zum Schrifttum, Aussprachen über
Literatur, Film, Ausstellungen, Theater.

Drei Aufsätze mit Themen, die nicht der Fachkunde entnommen werden,
je Jahr.

Erlebnisaufsatz, Besinnungsaufsatz.

Aus der Fülle des Angebots muß der Lehrer für die einzelnen Berufs-
schulklassen eine Auswahl aus dem Schrifttum treffen.

Vorschläge für Lesestoffe

Bamm, Peter	Die unsichtbare Flagge
Bergengruen, Werner	Das Hornunger Heimweh
Böll, Heinrich	Die Essenholer u. a. Erzählungen
Böll, Heinrich	Der Mann mit den Messern
Bojer, Johannes	Die Lofotfischer (Buch)
Brüderlichkeit	8 Erzählungen
Droste-Hülshoff, A. v.	Die Judenbuche
Erzähler unserer Zeit	I—V
Erzählungen der Gegenwart	IV, V
Eyth, Max	Die Brücke über die Ennobucht
Eyth, Max	Hinter Pflug und Schraubstock
Fernes Australien — weite Südsee	
Gerechtigkeit	7 Erzählungen
Gollwitzer, Helmut	Und führen, wohin du nicht willst
Grillparzer, Franz	Der arme Spielmann
Helwig, Werner	Nachtweg durch Lappland
Keller, Gottfried	Das Fähnlein der 7 Aufrechten
Keller, Gottfried	Romeo und Julia auf dem Dorfe
Ljesskow, Nikolai	Das Tier
London, Jack	Nächtliche Fahrten
Melville, Hermann	Billy Budd
Menschen im Kollektiv	Ausgew. russ. Erzählungen unserer Zeit
Menschen in Arbeit und Beruf	
Mörike, Eduard	Mozart auf der Reise nach Prag
Ponten, Josef	Der Meister
Russische Erzähler I	Geschichten aus dem alten Rußland
Saint-Exupéry, Antoine de	Durst (Aus Wind, Sand und Sterne)
Schaper, Edzard	Der große offenbare Tag
Scholl, Inge	Die weiße Rose
Sealsfield, Charles	Die Prärie am Jacinto
Sigleur, Johannes	König Salpeter muß gehen
Steinbeck, John	Gabilan, der rote Pony
Tiergeschichten	7 Tiergeschichten von J. London, B. Berg u. a.
Tolstoi, Leo	Russische Volkserzählungen
Thoma, Ludwig	Meine Bauern (Buch)
Tschechow, Anton	Die Steppe
Wiessalla, Josef	Unter Tage

3. Gemeinschaftskunde

Lehrziel:

Im Gemeinschaftskundeunterricht soll den Schülern gezeigt werden, daß sie in eine Gemeinschaft hineingeboren sind, die ihnen Heimatrecht gibt, sie schützt und fördert. Ein friedliches Zusammenleben ist jedoch nur möglich, wenn jeder seine Pflichten in der Familie, gegenüber den Mitmenschen, in Gemeinde und Staat erkennt und bereitwillig erfüllt. Das Wesen der Demokratie als Staats- und Lebensform soll den Schülern eindringlich vor Augen geführt werden.

Die Schüler sollen Bau und Leben wichtiger Gemeinschaften, deren Zweck und Aufgaben kennenlernen und dazu ermuntert werden, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. Der Unterricht soll dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis und den Willen zu einem gerechten Ausgleich der Interessen zu fördern und die Jugend in der Ehrfurcht vor Gott und in der Liebe zu Volk und Heimat zu sittlich gefestigten Persönlichkeiten zu erziehen.

Lehrverfahren:

Der Unterricht in Gemeinschaftskunde hat vom Erleben der Jugendlichen in den sie umgebenden Gemeinschaften auszugehen. Theoretische Abhandlungen und abstrakte systematische Behandlung von Gesetzen und Vorschriften sind zu vermeiden. Besuche im Bürgermeisteramt und in Gemeinderatssitzungen geben bei richtiger Vor- und Nachbereitung nachhaltige Eindrücke über die Behandlung wichtiger Fragen des öffentlichen Lebens. Über Recht und Unrecht können sich die Schüler in geeigneten Verhandlungen im Amtsgericht selbst ein Urteil bilden. Die Schülermitverantwortung fördert das Selbst- und Verantwortungsbewußtsein des einzelnen und stärkt die lebendige Klassen- und Schulgemeinschaft. Unter Berücksichtigung der örtlichen und zeitlichen Verhältnisse sind die Schüler in grundlegende politische und wirtschaftliche Tagesfragen einzuführen. Die Spielregeln der Demokratie und die Grundsätze des Rechtsstaats sind an Hand von Beispielen herauszuarbeiten. Dabei ist die Erziehung des einzelnen zum Staatsbürger wichtiger als die gedächtnismäßige An eignung von Wissensstoff. Auf die Tagesereignisse ist einzugehen.

Lehrstoff:

1. Klasse

Der Jugendliche für sich und die Gemeinschaft.

Pflichten und Rechte beim Zusammenleben.

Die Familie als natürliche, wirtschaftliche, rechtliche und sittliche Gemeinschaft.

Besonderheiten der bäuerlichen Familien.

Die Klassengemeinschaft, Schulordnung.

Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft.

Die Gemeinde

Einwohner und Bürger, Gemeindeaufgaben, Bürgermeister, Gemeinderat, Gemeindeämter, Gemeindehaushalt, Gemeindesteuern.

Das kulturelle Leben im Dorf.

Mitarbeit in Vereinen, Jugendverbänden.

Soziale und caritative Einrichtungen.

Der Landkreis

Geographische und wirtschaftliche Verhältnisse.

Selbstverwaltungsaufgaben des Landkreises.

Landrat, Kreistag, Kreisrat als Selbstverwaltungsorgane.

Landrat und Landratsamt als staatliche Verwaltungsbehörde mit Staatsaufgaben (Gesundheitswesen, Veterinärwesen, Feuerlöschwesen).

Der Kreis als Förderer der Landwirtschaft (Landwirtschaftliches Schulwesen, Obstbau) und als Förderer der öffentlichen Wohlfahrt (Fürsorgewesen, Jugendfürsorge).

Haushaltsplan des Kreises.

Gesetz zum Schutze der Jugend, Jugendarbeitsschutzgesetz

Verkehrserziehung

2. Klasse

Das Land Baden-Württemberg

Landschaften und geographische Lage.

Geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Verhältnisse, Bevölkerung.

Der Aufbau des Staats und die Staatsverwaltung, Verfassung.

Staatsaufgaben, Staatshaushalt, Landessteuern.

Staats- und Regierungsformen

Die Bundesrepublik

Die Länder der Bundesrepublik.

Die Bundesrepublik als demokratischer Rechtsstaat.

Grundgesetz, Grundrechte und Grundpflichten der Staatsbürger.

Politische Parteien.

Die Gewaltenteilung in der Bundesrepublik.

Bundespräsident, Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundesaufgaben, Bundshaushalt, Bundessteuern.

Die Bundesrepublik, Berlin, Mitteldeutschland und die Ostgebiete.

Die Bundeswehr.

3. Klasse

Die Rechtspflege

Das Gerichtswesen, Aufbau der Gerichte, Zuständigkeit, besondere Gerichtsbarkeit, Gerichtsverfahren, Strafmündigkeit.

Zivilrecht und Strafrecht, Familien- und Erbrecht, Testament.

Neueste Geschichte

Ursachen und Folgen des 1. Weltkriegs.

Die Weimarer Republik, Weltwirtschaftskrise.

Der Weg in den totalitären Staat, Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur.

Die deutsche Widerstandsbewegung.

Ursachen und Verlauf des 2. Weltkriegs.

Verfolgung wegen politischer, rassistischer, religiöser Zugehörigkeit.

Die Folgen des 2. Weltkriegs.

Teilung Deutschlands, Vertreibung.

Entstehung, Aufbau und weitere Entwicklung der Bundesrepublik.

Der Kommunismus, Marxismus, Sozialismus — Kapitalismus.

Die Völker der Erde

Deutschland als Teil Europas.

Europäische Einigungsbestrebungen.

Völkerverbindende Kräfte und Organisationen.

Rotes Kreuz, UN mit ihren Organisationen.

Weltpolitische Mächtigkeitsgruppen.

4. Wirtschaftskunde

Lehrziel:

Durch den Unterricht in Wirtschaftskunde soll der Schüler angeregt werden, sich mit Fragen der Wirtschaft zu beschäftigen. Er soll lernen und befähigt werden, Vorgänge und Zusammenhänge im Wirtschaftsleben zu verstehen und zu beurteilen. Die Stellung der Landwirtschaft in der Wirtschaft ist aufzuzeigen. Der Schüler soll überzeugt werden, daß die Landwirtschaft auch heute noch von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist und wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Er soll aber auch erkennen, daß diese Aufgaben berufliches Können, Aufgeschlossenheit für den Fortschritt und berufsständisches Denken verlangen. Die staatlichen Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft und deren Bedeutung sind herauszustellen. Dem Schüler soll dabei klar werden, daß alle diese Maßnahmen nur eine Hilfe zur Selbsthilfe sein können.

Durch den Unterricht in Wirtschaftskunde soll der Schüler auch Einblicke in andere Wirtschaftszweige erhalten. Er soll Verständnis bekommen für die Arbeit und Leistungen anderer Wirtschaftszweige und erkennen, daß auch andere Berufe ihre Probleme haben. Aufzuzeigen ist vor allem, wie die Erzeugnisse der Landwirtschaft weiterverarbeitet werden und wie die Produktionsmittel entstehen, die die Landwirtschaft benötigt.

Nicht zuletzt soll der Unterricht in Wirtschaftskunde dazu dienen, den Schüler zu einer anständigen Gesinnung und zu verantwortungsvollem Handeln auch im Wirtschaftsleben zu erziehen.

Zur Wirtschaftskunde gehört auch der Unterricht über Geschäftsverkehr. Der Schüler soll die wichtigsten Rechtsgrundsätze, die im Geschäftsleben zu beachten sind, kennenlernen. Er soll ferner lernen, eingehende

Schriftstücke klar zu erfassen und hinausgehende Schriftstücke sachlich richtig, gut verständlich und in der im Geschäftsleben üblichen Form abzufassen.

Lehrverfahren:

Der Unterricht in Wirtschaftskunde wird nur dann erfolgreich sein, wenn er lebensnah und lebensbezogen erteilt wird. Auch muß der Unterricht dem Auffassungsvermögen der Schüler angepaßt werden. Allgemein gehaltene Abhandlungen sprechen den Schüler nicht an. An Beispielen, die möglichst dem Schüler bekannt sind, ist das Wirtschaftsgeschehen aufzuzeigen. Die Regeln und Gesetze, nach denen das Wirtschaftsleben abläuft, sind auf diese Weise zu erklären und herauszustellen. Wird über wirtschaftliche Zusammenschlüsse unterrichtet, können die örtlichen Genossenschaften als Unterrichtsbeispiel dienen. Wird das Thema Preisbildung behandelt, ist an einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu zeigen, wie sich Angebot und Nachfrage auf den Preis auswirken, wie es zu Marktschwemmen und Preiszusammenbrüchen kommen kann. Auch der Werdegang der Industrialisierung mit ihren Auswirkungen, insbesondere auf die Landwirtschaft, ist an einzelnen typischen Industriedörfern zu erörtern. Wertvolle Unterrichtshilfen liefert die „Marktwirtschaftliche Erzeugerberatung“, die den Schulen zur Verfügung gestellt wurde, ferner die Wirtschaftsteile der Tageszeitungen und die Marktberichte der berufsständischen Organisationen in Presse und Rundfunk. Besichtigungen von Verarbeitungsbetrieben für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Milchhof, Zuckerfabrik . . .) und andere Betriebe können viel zur Bereicherung des Unterrichts beitragen. Voraussetzung ist jedoch, daß jede Besichtigung gründlich vorbereitet, planmäßig durchgeführt und anschließend besprochen wird.

Bei der Abfassung von Geschäftsbriefen, Postkarten, Eingaben an Behörden ist stets von einem der Praxis entnommenen Geschäftsfall auszugehen. Es sind die im Geschäftsleben üblichen Briefbogen im richtigen DIN-Format zu nehmen. Auf die richtige Einteilung des Briefbogens und auf eine saubere, leserliche Schrift ist zu achten.

Lehrstoff:

1. Klasse

Die Berufsausbildung

Ausbildungsvorschriften, Ausbildungsanzeige, Lehrvertrag, Berufsschule, Berufsaufbauschule, Fachschule, Höhere Fachschule, Bauernschulen.

Der landwirtschaftliche Betrieb

Familienbetrieb, Großbetrieb, Zuerwerbsbetrieb, Nebenerwerbsbetrieb, Spezialbetrieb.

Bedeutung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft.

Aus der Geschichte der Landwirtschaft

Besiedlung, Siedlungsformen, Besitzverhältnisse.
Dorfnamen, Flurnamen, die Gemarkung.

Bewirtschaftungsformen in früheren Zeiten, Besitzverhältnisse.
Bauernkriege, Folgen des 30jährigen Kriegs.
Entwicklung der Landwirtschaft im vorigen Jahrhundert.

Förderung der Landwirtschaft durch Staat und Wissenschaft

Strukturwandel in der Jetztzeit.

Aussiedlung, Siedlungsgesellschaften, Flurbereinigung, Dorfsanierung.

Grüner Plan.

Landwirtschaftsverwaltung.

Pioniere der Landwirtschaft, Thaer, Liebig, Eyth und führende Persönlichkeiten in der Landwirtschaft aus der engeren und weiteren Heimat.
Hochschulen, Versuchsanstalten, DLG.

Berufsständische Organisationen

Bauernverband, Landfrauenverband, Landjugendverbände.

Im Zusammenhang mit den behandelten Themen sind schriftliche Arbeiten zu fertigen, z. B. schriftliche private und geschäftliche Mitteilungen, Anfragen, Bestellungen, Abbestellungen, Reklamationen. Bewerbungsschreiben um eine freie Stelle und um einen Arbeitsauftrag. Versand von Waren mit Post und Bahn, Ferngespräche und Telegramme.

2. Klasse

Gütererzeugung

Die menschlichen Bedürfnisse.

Einfluß von Boden, Klima, Wirtschaftsweise, Kapital, Arbeit auf die Gütererzeugung.

Die Gliederung der Bevölkerung nach Beschäftigung und Berufen.
Das Sozialprodukt.

Die Wirtschaftszweige

Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Industrie, Handwerk.

Der Güterumlauf

Handel und Verkehr, Bahn, Post, Schifffahrt, Luftfahrt, Straße.

Das Geld und die Währung

Geldwesen, Zahlungsverkehr, Bankwesen, Sparen, Kredite, Hypothek, Grundschuld, Eigentumbildung, Wertpapiere.

Der Staat und die Wirtschaft

Freie Wirtschaft, Soziale Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Staatswirtschaft, Angebot und Nachfrage, Preisbildung.

Steuern und Abgaben.

Unternehmungsformen

Einzelunternehmen, Personal- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Landhandel, Produktionsgemeinschaften, LPG in Mitteldeutschland, Unternehmen der öffentlichen Hand. Sozialpartner.

In Zusammenhang mit den behandelten Themen sind schriftliche Arbeiten zu fertigen, z. B. Geld- und Zahlungsverkehr durch Bank und Post. Der Wechsel.

Rechnung und Quittung.

Geschäftliche Mitteilungen wie Zahlungsaufschub, Verlängerung der Lieferfrist, Mitteilung einer Preiserhöhung.

Zeitungsanzeige, Aufgeben einer Anzeige, Zuschriften, Fragekasten.

3. Klasse

Das Recht im Wirtschaftsleben

Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, natürliche und juristische Personen. Kauf-, Pacht-, Mietvertrag, Liefervertrag, Werkvertrag, Arbeitsvertrag.

Bäuerliche Verkaufssitten, Viehkauf.

Grundstücksverkehr, Nachbarrecht, Rechtsfälle aus dem täglichen Leben.

Zahlungsverpflichtung, Verjährung.

Mahn- und Klageverfahren, Bürgschaft, Schuldschein.

Vollmacht.

Die Versicherungen

Freiwillige und Pflichtversicherungen.

Die Landwirtschaft in anderen Ländern

Landwirtschaft innerhalb der EWG.

Landwirtschaft in Rußland, USA.

Die Weltwirtschaft und der Welthandel

Rohstoffgebiete, Agrar- und Industrieländer.

Einfuhr, Ausfuhr, Zölle, Zahlungsbilanz.

Handelsabkommen.

Übernationale wirtschaftliche Zusammenschlüsse.

Im Zusammenhang mit den behandelten Themen sind schriftliche Arbeiten zu fertigen, z. B. Fertigen von Schuldschein und Bürgschaftsschein.

Pachtvertrag, Mietvertrag, Kaufvertrag, Lieferungsvertrag.

Mahnbrief in milder und strenger Form. An- und Abmeldung zur Krankenkasse.

Unfallanzeige, Unfallbericht. Arbeitsbescheinigung, Zeugnis.

Eingaben und Gesuche an Behörden.

5. Fachkunde

Lehrziel:

Im Fachunterricht sind die Schüler zum Nachdenken über ihre Arbeit anzuregen. Die bei der Arbeit gemachten Beobachtungen sind mit den Naturgesetzen erkennbar in Zusammenhang zu bringen, damit neue Er-

kenntnisse gewonnen, geordnet und vertieft werden. Ursache und Wirkung aller Maßnahmen sollen aufgezeigt werden. Dabei ist nicht nur zu fragen, **wie** eine Arbeit getan wird, es ist auch das **Warum** zu beantworten und zu prüfen, **ob und wie** die bisherigen **Gepflogenheiten verbessert werden könnten**. Der Unterricht erzieht dadurch den Schüler zu einer fortschrittlichen Gesinnung und weckt in ihm Arbeitsfreude und Verantwortungsbewußtsein.

Lehrverfahren:

Der Unterricht soll an die Erfahrungen und Erlebnisse der Schüler anknüpfen. Bei der Stoffverteilung sollte eine zeitliche Übereinstimmung zwischen Stoffbehandlung in der Schule und dem Arbeitsablauf im bäuerlichen Betrieb angestrebt werden. Der Unterricht kann nur dann Erfolg haben, wenn der Schüler eine klare Vorstellung von dem Unterrichtsgegenstand besitzt. Dies kann durch Lerngänge, Schulversuche, Lichtbilder und Filme, Anschauungstafeln und Modelle, klar umrissene Beobachtungsaufträge an die Schüler und anschauliche Schilderungen erreicht werden.

Wichtige Arbeitsvorgänge sind zu besprechen. Dabei ist das Auffassungsvermögen der Schüler und ihre Reife zu berücksichtigen. Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge werden nur behandelt, wenn sie für das Verständnis der Arbeiten des Lehrlings wesentlich sind.

Durch den Fachunterricht soll der Schüler auch formal gefördert werden. An geeigneten Beispielen ist zu zeigen, wie er beobachten soll und wie die Beobachtungsergebnisse durch Skizzen, Referate und kurze Niederschriften festzuhalten sind.

Bei der Zusammenstellung und dem Gebrauch der Unterrichtsmittel, bei der Stellung von Aufgaben und ihrer Lösung sollen die Schüler zur Mitarbeit herangezogen und an selbständiges geistiges Arbeiten gewöhnt werden. Dazu gehört auch die Durchführung von Arbeitsvorhaben (vgl. Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg 1961, Nr. 18).

Lehrstoff:

1. Klasse

Der Getreidebau (Winter- und Sommergetreide)

Auswahl des Ackers: Stellung des Getreides in der Fruchtfolge, Bodenansprüche.

Saatgut: Gewinnung und Beschaffung, Behandlung, Eigenschaften.

Vorbereitung des Ackers: Aussaatzeit, Bestellung, Düngung, Pflege.

Unkräuter, Schädlinge und Krankheiten, Bekämpfungsmaßnahmen.

Reife des Getreides, Ernte, Drusch, Lagerung, Verwertung.

Die Pflanze

Teile der Pflanze (Anatomie).

Lebensvorgänge der Pflanze (Physiologie).

Nährstoffaufnahme, Wasser- und Stoffleitung, Assimilation und Bildung von organischen Stoffen, Wachstum, Atmung, Transpiration.

Vermehrung und Fortpflanzung.

Wachstumsfaktoren.

Der Boden

Entstehung, Bodenarten, Verhalten gegenüber Wasser, Luft, Wärme (physikalische Eigenschaften).

Nährstoffgehalt der Böden, pH-Zahl (Einführung in die anorganische Chemie).

Vom Leben im Boden (Bodenbiologie): Kleinlebewesen, Bodenfruchtbarkeit.

Bodenbearbeitung, Bodenverbesserung.

Die Düngung und die Düngemittel

Organische Düngemittel, Stallmist, Jauche, Gülle, Kompost, Gründüngung. Mineraldünger, Zusammensetzung, Wirkung, Lagerung, Anwendung.

Saure, neutrale und alkalisch wirkende Düngemittel.

Im Zusammenhang mit den behandelten Themen sind schriftliche Arbeiten zu fertigen. Einträge in das Tage- und Merkbuch.

2. Klasse

Der Hackfruchtbau

Kartoffeln, Futterrüben, Zuckerrüben und andere Rübenarten.

Auswahl des Ackers: Stellung der Hackfrüchte in der Fruchtfolge, Bodenansprüche.

Pflanzgut und Saatgut: Gewinnung, Beschaffung, Behandlung, Eigenschaften.

Vorbereitung des Ackers: Bestellung, Düngung, Pflege.

Unkräuter, Schädlinge und Krankheiten, Bekämpfungsmaßnahmen.

Ernte und Lagerung, Verwertung.

Die botanischen Besonderheiten der Hackfruchtpflanzen.

Der Maisanbau

Körnermais, Silo- und Futtermais.

Ansprüche an Boden und Klima, Sorten.

Bestellung, Düngung, Pflege, Ernte, Verwertung.

Die Futterpflanzen

Pflanzen des Grünlandes; Anlegen einer Gräserammlung.

Pflanzengemeinschaften der verschiedenen Wiesentypen.

Anlage, Pflege, Düngung, Nutzung der Wiesen und Weiden.

Ackerfutterbau, Luzerne, Rotklee und andere Kleearten.

Ansprüche an Boden und Klima, Sorten und Herkünfte, Bestellung, Düngung, Pflege.

Zwischenfutteranbau, Einfügen in die Fruchtfolge, Auswahl der Zwischenfutterpflanzen.

Saatgut, Bestellung, Düngung, Pflege.

Die Futterernte

Heugewinnung, Bodentrocknung, Gerüstrocknung, Unterdachrocknung.

Einsilieren von Futter, Siloformen.

Die Sonderkulturen

Der Obstbau

Obstarten und -sorten.

Der junge Baum, Pflanzen und Pflegen.

Schädlingsbekämpfung, Engerling, Wühlmaus, Wild.

Obstbaumschädlinge und -krankheiten.

Kronenerziehung der jungen Bäume.

Obstbau und Bienen.

Ernte, Lagerung und Herrichten des Obstes für den Markt, Verwertung zu Gär- und Süßmost sowie zu Branntwein.

Der Weinbau

Die Junganlage:

Brache, Rigolen, Vorratsdüngung, Abzeilen, Sortenwahl, Pflanzenmaterial.

Das Auspflanzen.

Erziehungsarten und Unterstützungsvorrichtungen.

Die Pflege der Junganlagen im 1., 2. und 3. Jahr.

Der Ertragsweinberg:

Stockarbeiten im Frühjahr, Laubarbeiten.

Bodenbearbeitung, Düngung, Unkrautbekämpfung mit chemischen Mitteln.

Krankheiten und Schädlinge: Peronospora, Mehltau, Grauschimmel, Traubenwickler, Spinnmilbe, Kräuselmilbe, Reblaus.

Schädlingsbekämpfung.

Die Weinlese und Verarbeitung des Leseguts.

Bestimmen des Mostgewichts.

Der Waldbau

Baumarten.

Der junge Wald: Beschaffung und Setzen der Forstpflanzen, Jungwuchs- und Dickungspflege. Durchforstung. Pflegehiebe. Ästung. Waldschädliche Pilze und Insekten. Schädlingsbekämpfung. Holzhauerei. Vogelschutz. Waldbrand. Waldwegebau. Sozialfunktionen des Waldes.

Nebennutzungen. Formen der bäuerlichen Waldwirtschaft.

Weitere Sonderkulturen

Tabak, Spargel, Hopfen, Gewürzpflanzen u. a.

Das Wetter

Luftdruck (Barometer), Temperatur (Thermometer).

Luftfeuchtigkeit (Hygrometer), Luftbewegung.

Wolkenbildung, Niederschläge (Regenmesser).

Klima, Wetterbeurteilung, Wettervorhersage, Wetterkarten.

Der Bauernhof

Der neuzeitliche Bauernhof und seine Einrichtungen.

Im Zusammenhang mit den behandelten Themen sind schriftliche Arbeiten zu fertigen. Einträge in das Tage- und Merkbuch.

Bemerkung:

In ausgesprochenen Grünlandgebieten werden in der 2. Klasse Futterbau und Fütterung bevorzugt behandelt.

In Gegenden mit Sonderkulturen sind diese entsprechend ihrer Bedeutung in der 2. und 3. Klasse in den Unterricht aufzunehmen, wenn die Zeit in der 2. Klasse nicht ausreicht. Falls in Gegenden ohne Sonderkulturen noch Zeit zur Verfügung steht, sollten Stoffgebiete der 1. Klasse ergänzt werden.

3. Klasse

Die Rindviehhaltung

Bedeutung für den Betrieb.

Der Stall: Einrichtung, Ordnung und Sauberkeit im Stall.

Das Rind

Rinderrassen, Verbreitung.

Körperbau, Beurteilung, Metzgergriffe, äußere Körperteile, innere Organe und deren Funktionen (aus der Anatomie und Physiologie).

Das Kalb

Geburt und Aufzucht des Kalbes.

Behandlung und Fütterung der trächtigen Kuh, Geburtsvorgang und Maßnahmen bei der Geburt.

Aufstallung, Pflege.

Fütterung des Zucht- und Mastkalbes.

Der Schlachtwert des Mastkalbes, Schlachtwertklassen.

Das Jungrind

Haltung und Fütterung, Jungbullen- und Jungrindermast.

Das Milchvieh

Winter- und Sommerstallfütterung, Weidegang.

Futtermittel, Futtereinteilung.

Nährstoffe und Nährstoffwirkung, pflanzliches und tierisches Eiweiß, Fette, Kohlenhydrate, Mineralstoffe, Vitamine (chem. Zusammensetzung). Stärkeinheit. Eiweißwertigkeit, Eiweiß-Stärke-Verhältnis, Verdaulichkeit.

Erhaltungs- und Leistungsfutter, Fütterungsgrundsätze, Fütterungsfehler. Milchgewinnung: Milchbildung (Euter), Milchbehandlung. Hand- und Maschinemelken, Zusammensetzung der Milch.

Haut- und Klauenpflege.

Krankheiten und Viehpflege. Gewährsmängel. Verdauungsstörungen, Tu-

berkulose, Maul- und Klauenseuche, seuchenhaftes Verkalben, Fruchtbarkeitsstörungen, Euterkrankheiten.
Züchtungsgrundsätze, Förderungsmaßnahmen.
Vatertierhaltung, künstliche Besamung, Herdbuchzucht, Vererbungsgrundsätze.

Das Schwein

Bedeutung der Schweinehaltung für den Betrieb.
Der Stall: Einrichtung, Ordnung und Sauberkeit im Stall.
Schweinerassen. Zuchttypen.
Zuchtverbände.
Körperbau.
Aufzucht.
Geburt, Haltung und Fütterung der Ferkel. Ferkelkrankheiten (Ferkelgrippe, Ferkelruß, Rachitis).
Auswahl und Haltung der Zucht- und Muttersauen.
Schweinemast: Hackfrucht- und Getreidemast, Futtermittel, Fütterungsgrundsätze.
Die Verwertung des Schweins, Bezeichnung der Fleischpartien. Schlachtwertklassen.
Krankheiten: Rotlauf, Schweinepest, Finnen und Trichinen.
Fleischbeschau.
Im Zusammenhang mit den behandelten Themen sind schriftliche Arbeiten zu fertigen. Einträge in das Tage- und Merkbuch.

6. Fachrechnen

Lehrziel:

Den Schülern ist im Rechenunterricht zu zeigen, wie Berechnungen im landwirtschaftlichen Betrieb anzustellen und rasch und richtig auszuführen sind. Dabei müssen die Grundrechnungsarten immer wieder geübt werden. Die Erkenntnisse des Fachunterrichts sind durch den Rechenunterricht zu ergänzen und zu vertiefen. Im Erkennen und Verstehen von zahlenmäßig zu erfassenden Vorgängen und Zusammenhängen des täglichen Lebens soll das Urteilsvermögen des Schülers geschärft werden, damit er zu klaren Vorstellungen über wichtige Größenverhältnisse gelangt.

Lehrverfahren:

Im Rechnen ist lebensnah zu arbeiten. Die Zahlen- und Sachverhältnisse müssen der Wirklichkeit entnommen und übersichtlich zusammengestellt werden, damit die Schüler in der Lage sind, die Rechenaufgaben zu erkennen, den Lösungsweg zu finden und weitere für die Lösung notwendige Angaben und Unterlagen zu sammeln. Die üblichen Hilfsmittel wie Taschenkalender, Tabellen für Düngung und Fütterung sind zu benützen.

Die Rechnungsform muß den Bedürfnissen des praktischen Lebens weitestgehend angepaßt werden. Daher ist dem halbschriftlichen Rechnen

Beachtung zu schenken. Auf das Schätzen und vor allem das Überschlagen des Ergebnisses (Rechnen mit runden Zahlen) ist großer Wert zu legen. Das Kopfrechnen ist zu üben.

Lehrstoff:

1. Klasse

Aus dem Stoffgebiet Getreidebau

Saatgut- und Düngermittelbedarf.
Unkrautbekämpfung mit chemischen Mitteln.
Ernteergebnisse, Dreschkosten.
Lagerung, Schwund, Feuchtigkeit, Trocknungskosten.
Raumgewichte.

Aus dem Stoffgebiet Düngung

Reinnährstoffe in Handelsdüngern und Wirtschaftsdüngern.
Nährstoff- und Düngermittelbedarf.
Preisvorteile durch Frühbezug.
Reinnährstoffpreise.
Hilfsmittel für die Düngerberechnungen: Tabellen und Düngerrechenchieber.

Aus dem Stoffgebiet Landtechnik

Arbeitsleistungen verschiedener Geräte und Maschinen.

2. Klasse

Aus dem Stoffgebiet Hackfruchtbau

Saat- und Pflanzgutbedarf, Düngeraufwand.
Zeitaufwand bei Hand- und Maschinenarbeit.
Herstellen von Spritzbrühen, Mengenbedarf an Spritz- und Stäubemitteln.
Berechnung von Ernteerträgen.
Raumbedarf für Lagerung im Keller, im Silo, in der Miete.
Lagerungsverluste.

Aus dem Stoffgebiet Futtergewinnung

Zeitaufwand bei verschiedenen Werbungsarbeiten.
Düngeraufwand für Wiesen und Weiden.
Qualitätsvergleiche bei Früh- und Spätmahd, Boden-, Gerüst- und Unterdach Trocknung.
Saatgutbedarf bei Ackerfutterbau.
Futtererträge, Zusammenstellung von Futtermengen.
Fassungsvermögen eines Gärfutterbehälters.
Kosten einer Einzäunung (Elektrozaun).

Aus dem Stoffgebiet Obstbau

Bedarf an Jungbäumen, Kosten einer Neuanlage.
Kosten der Düngung und Schädlingsbekämpfung.

Verkaufserlöse, Schwund.
Obstbedarf zur Gärmostherstellung, Branntweinherstellung.

Aus dem Stoffgebiet Weinbau

Bedarf und Kosten an Jungpflanzen.
Materialbedarf und Erstellungskosten bei Pfahl- und Drahtanlagen.
Düngung und Schädlingsbekämpfung.
Trockenzuckerung.
Weingeldabrechnung bei der Weingärtnergenossenschaft.

Aus dem Stoffgebiet Sonderkulturen

Aufwand, Ertrag, Einnahmen.

Aus dem Stoffgebiet Landtechnik

Einkauf von Geräten und Maschinen.
Abschreibung, Umlage der Kosten bei gemeinschaftlicher Anschaffung
und Benützung von Maschinen.
Arbeitsleistung von Heuwerbemaschinen.
Betriebskosten des Schleppers, Kraftstoffverbrauch, Leistung (PS).

Aus dem Stoffgebiet Wetterkunde

Zusammenstellung und Aufzeichnung der Niederschläge (graphische
Darstellung).

3. Klasse

Aus dem Stoffgebiet Tierhaltung

Das Rind:

Futterbedarf und Futterfläche.
Futternvorräte, Milchleistung, Milchgeldberechnung.
Nährstoffberechnung einer gegebenen Futterration.
Stallraum je Stück Großvieh, Bodenfläche, Fensterfläche, Standraum.
Anfertigung eines Stallgrundrisses.

Das Schwein:

Lebend- und Schlachtgewicht.
Futterbedarf, Mischung von Futtermitteln.
Schweinepreise.

Aus dem Stoffgebiet Landtechnik

Elektrische Maße, Stromverbrauch, Stromrechnung.
Drehzahl und Scheibengröße bei Motoren und Maschinen.

Aus dem Stoffgebiet Versicherungswesen

Unfall-, Gebäudebrand-, Mobiliar- und Fahrnisversicherung, Hagel-
versicherung u. a.
Berechnung der Beiträge, Umlage und Prämien.

7. Landtechnik

Lehrziel:

In der Landtechnik sollen Bau-, Arbeitsweise und Einsatz der Geräte und Maschinen, mit denen die Schüler zu arbeiten haben, aufgezeigt werden. Herkunft, chemische Beschaffenheit, Eigenschaften der Werkstoffe sind zu erklären. Die physikalischen Vorgänge bei der Arbeit der Maschinen sind, soweit dies zum Verständnis beiträgt, zu erläutern.

Der Schüler soll sich des hohen Kapitals, das in den Maschinen investiert ist, bewußt werden, damit er die Geräte und Maschinen richtig pflegt und behandelt. Das technische Verständnis ist zu wecken und zu fördern.

Lehrverfahren:

An die Erfahrungen und Kenntnisse der Schüler ist anzuknüpfen und auf weitere Beobachtungsmöglichkeiten hinzuweisen. Bei der Behandlung der Maschinen sind nicht nur Einzelteile aufzuzählen; es ist auf das sinnvolle Zusammenwirken dieser Teile aufmerksam zu machen. Hinweise für das Bedienen, den Einsatz, Verschleiß, Reparaturen sind zu geben.

Aus einfachen Zeichnungen und geeigneten Lehrtafeln, Dias und Lehrfilmen sollen die Schüler das Wichtigste über die Konstruktion und Funktion der Maschinen entnehmen.

Lehrstoff:

1. Klasse

Geräte für die Bodenbearbeitung

Pflüge, Eggen, Grubber, Walzen, Fräsen.

Maschinen für die Saatgutherrichtung und Bestellung des Getreides

Saatgutbereiter, Beizapparate, Sämaschinen.

Maschinen und Geräte für die Düngung

Mistlader, Stalldungstreuer, Düngerstreuer, Jauche- und Güllepumpen, Jauche- und Güllefässer.

Maschinen für die Getreideernte und Lagerung

Mähbinder, Mähdrescher, Trocknungsanlagen.

Bei den genannten Maschinen und Geräten sind Bau, Arbeitsweise, Bedienung, Pflege und Unfallschutz zu behandeln.

Werkstoffe

Nutzholzarten: Eigenschaften, Verarbeitung, Holzschutz.

Metalle: Eisen und Stahl, Kupfer, Zink, Aluminium.

Legierungen: Herstellung, Eigenschaften, Verwendung.

Rostschutz.

Kunststoffe, Gummi, Glas.

2. Klasse

Geräte und Maschinen für den Hackfruchtbau

Vielfachgeräte, Kartoffellegemaschinen, Rübensä- und Pflanzgeräte, Hack- und Häufelgeräte.

Geräte und Maschinen zur Kartoffel- und Rübenernte, Kartoffelsortierer.

Geräte und Maschinen zum Mähen und Bearbeiten des Futters

Lade-, Ablade-, Fördergeräte für Grünfutter und Heu.

Bei den genannten Maschinen und Geräten sind Bau, Arbeitsweise, Einsatz, Pflege und Unfallverhütung zu behandeln.

Verbrennungsmotoren

Viertakt- und Zweitakt-, Otto- und Dieselmotoren. Drehkolbenmotor.

Treibstoffe und Schmierstoffe

Schlepper, Schleppertypen

Bauteile. Antrieb und Kraftübertragung. Fahrwerk mit Bereifung.

Zusatzausrüstungen: Mähwerk, Riemenscheibe, Seilwinde, Frontlader, Kraftheber, Regeleinrichtung, Anhängervorrichtungen.

Schlepperpflege und Schlepperwartung

Schlepper im Straßenverkehr und Unfallverhütung

Der Ackerwagen

Typen, Bauteile, Ausrüstung.

3. Klasse

Geräte und Maschinen zur Futterbereitung

Häcksler, Schrotmühlen, Muser, Mixer, Rübenschnitzler, Futterdämpfer.

Geräte und Maschinen für die Milchwirtschaft

Melkmaschinen, Milchkühler, Reinigung der Melkeinrichtungen.

Elektrizität und Landwirtschaft (mit Rechenbeispielen)

Wesen der Elektrizität, Stromerzeugung, Stromleitung, elektrische Leiter und Nichtleiter, Isolierung.

Elektrische Maße.

Verwendung des elektrischen Stroms für Heizung, Beleuchtung und Antrieb der Maschinen.

Warmwasserspeicher, Futterdämpfer, Infrarotstrahler.

Glüh- und Leuchtstofflampen.

Elektromotoren. Transformator.

Elektrische Batterie. Batterie-Ladegerät. Elektrozaun.

Gefährdung durch den elektrischen Strom, Sicherungsmaßnahmen.

Landwirtschaftliches Bauen

Baumaterialien, schlechte und gute Wärmeleiter, Verhalten gegen Feuchtigkeit.
Einfache Baupläne.

8. Praktische Übungen

Lehrziel:

Eine Ergänzung der in den elterlichen und Lehrbetrieben gegebenen Anleitungen zur Pflege und Behandlung der Geräte, Maschinen und technischen Einrichtungen gibt die landwirtschaftliche Berufsschule im Fach „Praktische Übungen“. Dabei sollen die wichtigsten Handgriffe, der Umgang mit Werkzeugen und die Bearbeitung der verschiedenen Werkstoffe geübt werden. Es sind aber nur solche Arbeiten auszuführen, die der Landwirt mit seinem eigenen Handwerkszeug ausführen kann. Besondere Aufmerksamkeit ist der Unfallverhütung zu widmen. Auch soll der Schüler zu pünktlichem Arbeiten und zur Ordnung erzogen werden.

Lehrverfahren:

In den praktischen Übungen ist der Schwerpunkt auf das praktische Arbeiten der Schüler zu legen. Die praktischen Übungen sind in einem Werkraum, einer Werkstätte oder in einem landwirtschaftlichen Betrieb durchzuführen. Es sind so viele Arbeitsplätze bereitzustellen, daß alle Schüler dauernd beschäftigt werden können.

Zu einer Arbeitsgruppe gehören etwa 15 Schüler.

Mehrere Unterrichtsstunden sind zu einer Unterrichtseinheit zusammenzufassen (z. B. monatlich an einem Tag 4 bis 6 Stunden).

Im Anschluß an die praktischen Arbeiten sind die Werkzeuge zu säubern und an ihren Platz zu bringen. Der Werkraum ist aufzuräumen.

Lehrstoff:

1. Klasse

Werkzeuge für die Holz- und Metallbearbeitung

Kennenlernen der Werkzeuge, praktische Übungen im Einstellen und Instandhalten der Werkzeuge, Schärfen von Schneidwerkzeugen, Schränken und Feilen von Sägen.

Übungen mit Holz

Sägen, hobeln, nageln, bohren, schleifen, raspeln.
Einsetzen, Verkeilen und Befestigen von Stielen.
Einstielen von Schaufeln, Hacken, Gabeln, Äxten.
Anfertigen einfacher Werkstücke aus Holz.

Holzschutz und Anstrich

Übungen mit Metall

Sägen, Feilen von Metall, Scheren und Falzen von Blech.

Hämmern, biegen, bohren, nieten.

Einfache Arbeiten mit Metall. Mähmesserklingen abscheren und aufnieten.

Schleifen von Mähmessern. Schrauben lockern und befestigen.

Arbeiten und Instandsetzen von Metallseilen. Entrosten und Rostschutz. Arbeitsproben.

Arbeiten mit Tauwerk

Üben von Knoten, Schlingen, Spleißen. Anfertigung von Strickhalftern und Üben im Anseilen.

Einstellen von einfachen Maschinen

Reinigen, Einstellen des Pflugs.

Einstellen und Abdrehen von Drillmaschinen und Düngerstreuern, Reinigungs- und Pflegearbeiten.

2. und 3. Klasse

Der Schlepper

Wartung und Behandlung, äußere Pflege.

Schmieren, Ölwechsel. Reinigen des Luft- und Kraftstofffilters, Pflege und Wartung der Kraftstoffzuleitung.

Wartung der elektrischen Anlagen und der Kühlung, Batteriepflege.

Prüfen des Luftdrucks der Reifen. Kraftheberanlage. Bremskontrolle, Lenkung, Kuppelung.

Der Transport

Der Ackerwagen. Instandhaltung der Bereifung, Reifenwechsel, Schlauchflicken, Überprüfung der Fahrbereitschaft.

Stallmiststreuer.

Hackfruchtanbau und -ernte

Kartoffelpflanzen mit dem Vielfachgerät und der Legemaschine. Praktischer Einsatz von Pflanzmaschinen. Anbauen, Umbauen und Einstellen der Hack- und Häufelgeräte. Arbeiten mit Handhacken und Krehl. Arbeiten mit Hackfruchterntegeräten, Kartoffelroder, Zuckerrübenroder. Herichten von Kartoffeln für den Markt. Sortieren, Wiegen.

Futterwerbung und Futterzubereitung

Herrichten des Mähwerks und der Heumaschinen für den Einsatz. Reinigen des Mähwerks. Aufreutern.

Pflege und Reinigung der Futterbereitungsmaschinen. Schärfen der Häckselmaschinenmesser.

Abwiegen von Futterrationen. Futtermittelbeurteilung.

Schädlingsbekämpfung

Pflege und Reinigung der Geräte zur Schädlingsbekämpfung.

Weitere praktische Arbeiten

Tränkebecken, Ventile ausbauen, reinigen, einbauen.

Wasserhähne dichten.

Einsatz, Bedienung und Reinigung der Melkmaschinen.

Pflege und Einstellung von Flach- und Keilriemen, Treibriemen-
verbindung.

Ausbauen und Reinigen von Antriebsketten.

Instandsetzungsarbeiten an Pumpen.

Anrichten von Kalk- und Zementmörtel.

Arbeiten mit der Wasserwaage.

Setzen von Dübeln.

Arbeiten im Obstbau nur in Gegenden mit größeren Obstanlagen

Auszeilen einer Neuanlage.

Auslichten von Obstbäumen.

Schnitt und Erziehung junger Bäume.

Abwerfen und Veredeln, Verjüngen.

Schnitt der Beerensträucher.

Sommernachbehandlung veredelter Bäume.

Sortieren und Verpacken des Erntegutes.

Arbeiten im Weinberg

Auszeilen einer Neuanlage. Errichtung der Unterstützungsvorrichtung.

Rebschnitt. Laubarbeiten.

Herstellen von Spritzbrühen und Spritzen.

Wartung der Spritz- und Sprühgeräte.

Arbeiten im Wald

Holzhauserarbeiten. Forstwerkzeuge und -maschinen.

Aufarbeitung von Stämmen, Stangen und Schichtholz.

Holzsortierung, -aufnahme, -verkauf.

Holzzusammensetzung, -eigenschaften, -fehler, -schutz.

KULTUS UND UNTERRICHT Amtsblatt des Kultusministeriums Baden-Württemberg. — Herausgeber. Kultusministerium Baden-Württemberg, Stuttgart-S. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Regierungsrat Dr. Engelfried, Kultusministerium Stuttgart-S. — Verlag und Anzeigenannahme: Neckar-Verlag GmbH, Villingen/Schwarzwald. — Satz und Druck: Ring-Druck, Villingen/Schwarzwald. — Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Vervielfältigung des Satzbildes nur mit Genehmigung des Verlages.

Heinz Lauber

Das Grundgesetz in Wort und Bild

144 Seiten, 4,50 DM

Das Grundgesetz in Wort und Bild wird Ihnen die Unterrichtsarbeit und Ihren Schülern das Verständnis der oft abstrakten Verfassungsnormen wesentlich erleichtern. Das Buch enthält: Den vollständigen Text des Grundgesetzes.

Einen über 50seitigen Kommentar, der sich genau an den Bildungsplan hält, darüber hinaus aber durch zahlreiche Photos und schulgemäßen Stil für den Unterricht besonders geeignet ist.

Kurzbiographien deutscher Politiker des 20. Jahrhunderts.
Eine Zeittafel für die deutsche Geschichte seit 1914.

Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg in Wort und Bild

124 Seiten, 3,20 DM

Sie haben als Lehrer und Erzieher den bedeutungsvollen Bildungsauftrag, Ihre Schüler mit der staatlichen Ordnung in Baden-Württemberg vertraut zu machen. Dazu ist dieses speziell für Jugendliche geschriebene Buch von Heinz Lauber eine echte Hilfe.

Fordern Sie bitte Prospekte an.

NECKAR-VERLAG · 773 VILLINGEN